

christlichen Arbeiterorganisationen ein, und nun milderte sich gegen diese die Stimmung in Rom. Das Verbot wurde nicht ausgesprochen, dafür aber wurde die Enzyklika „Singulari quadam“ veröffentlicht und von den christlichen Gewerkschaften verlangt, daß sie sich den hier vorgeschriebenen Richtlinien anzupassen hätten. Diese Richtlinien brechen jede ernsthafte Gewerkschaftsarbeit der christlichen Verbände. Allerdings hat sich im Laufe des letzten Jahres eine starke Opposition im christlichen Gewerkschaftslager gegen das päpstliche Vorgehen bemerkbar gemacht. Bei den Arbeitern mag diese Opposition echt und andauernd gewesen sein, nicht so bei den christlichen Gewerkschaftsführern. Wir nehmen zu ihren Gunsten an, daß sie sich gewehrt haben, um das bisherige Selbständigkeit, über das die christlichen Verbände bisher überhaupt verfügten, aufrechtzuerhalten; ja, ernst zu nehmen waren auch die heftigen Aussfälle gegen Rom z. B. in Zürich auf der internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz seitens der christlichen Gewerkschaftsführer. Aber diese klare Opposition ist nicht aufrecht erhalten worden. Sie entwickelte sich allmählich nur noch zu einer Scheinopposition und jetzt, seit Jahr und Tag, ist diese Scheinopposition zum kompletten Betrug der Deffentlichkeit ausgeartet. Lassen wir hierfür einige Belege sprechen.

Die „Berliner Volkszeitung“ teilte am 14. Januar aus einer Schrift des katholischen Kaplans Schopen (der bekanntlich ein Gegner der sogenannten Kölner Richtung im Zentrum ist) einige Enthüllungen mit. Darunter auch Folgendes:

„Interessant ist die Enthüllung, wie die Kölner Richtung durch ihren Unterhändler, Zustizrat Trimborn, mit den Großen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und den Kohlenmagnaten die Wahlgeschäfte am Niederrhein regelt. Aufoliberalismus und Aleritalismus Arm in Arm! Der katholische Religionslehrer Rosenberg hat für Dortmund, Duisburg und Umgebung die Zentrumsmänner dem „magdalen“ Rechtsliberalismus zuzutreiben, ohne Verpflichtung auf Gegenseitigkeit. Ebenso musten die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften im Ruhrgebiet, die Giesberts, Schäffer, Imbisch, Eßert und Genossen sich für das Unternehmertum und gegen jeden Streik der Bergleute erklären. Das ist alles in geheimen Konventen festgelegt. Als Entgelt vonseiten des eng zusammengefügten Unternehmertums trug dafür der vertriebene Kardinal Fischer in Köln in drei Sätzen einen Betrag von 1000000 Mark in den Papst, den der frühere Domkapitular Alphons Müller in Rom auf anderthalb Millionen Mark beziffert. Sowie alsdann der alte Verband für die seit einem Jahrzehnt in gedrückter Stimmung lebenden Bergarbeiter an der Ruhr im Verein mit den Hirsch-Dunderjächen und polnischen Verbänden in den Streik eintrat, mußten, getrenn dem geheimen Abkommen zwischen den rheinischen Zentrumsräten und den Großindustriellen, die „christlichen“ Gewerkschaftsführer den katholischen Arbeitern in ihrem berechtigten Streben um bessere Lohnverhältnisse in den Rücken fallen.“

Diese Enthüllung, so wichtig sie war, wurde nur von einzelnen Organen aus dem christlich-zentrumlichen Lager mit einigen nichts sagenden Remerkungen abgetan, im übrigen schwieg die schwarze Presse. Der „Bergmann“, das Organ jener Organisation, die im Ruhrgebiet den anbefohlenen Streikbruch ausübte, wagte nur zu antworten:

„Kaplan Schopen ist ein Gegner der christlichen Gewerkschaften und ironischer „Berliner“. Deshalb ist er für denkende Menschen ein sehr fragwürdiger Zeuge.“

Schopen aber wurde aus seinem Wirkungsort M. Gladbach nach einem Eifeldorf verbannt und seine Schriften von der Kölner Richtung aufgezögert. Nur so war es möglich, daß die Deffentilität aus der Schopenrichtung nicht mehr erfuhr. Was die „Berliner Volkszeitung“ berichtete, war alles. Allerdings waren diese Mitteilungen — siehe Zitat — folgerichtig, daß man zunächst unglaublich den Kopf mütteln möchte. Wer sich aber in die Situation im Ruhrgebiet hineindachte und wußt das ganze Vorgehen der christlichen Gewerkschaften vor und nach dem Riesenstreik einer Prüfung unterwarf, der müßte nicht und nicht zu der Überzeugung kommen, daß das, was Schopen geschrieben hat, in der Hauptsache am Wahrscheinlichkeit beruht. Die christlichen Gewerkschaftsführer, die sonst wegen der geringsten Kleingetüme zum Händel hinlaufen, schwiegen sich ob der ungeheuerlichen Antwort Schopens aus, nahmen kein Gerüst mit einer Feindseligkeitslage in Angriff. Nun, es wurde ja dafür eingetragen, daß die Societät Schopen aufgezögert wurde, ehe die Deffentilität von ihr etwas merkte. Und trotzdem haben sie die Augen M. Gladbachs aufmerksam gemacht, wenn sie glauben, mit ihrem Berichtszieher gekämpft, wenn sie glauben, mit ihrem Berichtszieher die Sache aus der Welt geschafft zu haben.

Die Münchener Zeitchrift „Janus“ (Heft 7) jetzt nach Schopen die Enthüllungen fort; benutzt zeigt, ein guter Kenner der katholischen Verhältnisse bringt unter dem Pseudonym „Spektator alter“ im „Janus“ weitere Aufklärungen in der Angelegenheit des Bergarbeiterstreiks. Er schreibt:

„Als Pius X. die christlich-soziale Bewegung Tomolo Morris in Italien und den Sillon (Die Kirche) Marc Sangliers in Frankreich verdammt hatte, und schon die Hand zur Vernichtung der interkonfessionellen Gemeinschaft in Deutschland erhob, eilte trotz der hässlichen Witterung und trotz Körperlichen Nebelsbeispiels der greise Diabetiker Kardinal H. A. Fischer mit der dritten Spende der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie im Betrage von 300 000 Mark Ende November 1910 nach Rom, um dieses außerste abzuwehren. Gleichzeitig legte damals der preußische Gesandte Dr. O. von Mühlberg beim Papst ein gewichtiges Wort in die Wagschale. So gewöhnte der Papst den paritätischen Gewerkschaften eine Gnaden- und Galgenfrist über die Zeit der Reichstagswahlen; darin warf der christliche Bergarbeiterbund in Bochum den Sozialdemokraten hue und verhalf dem nationalen Arbeiter Heckmann zur Wahl. Eine weitere Zurückdämmung der „roten Flut“ durch die katholischen Arbeiterschreiber konnte nicht erzielt werden. Schon damals erachteten die Gruben- und Stahlbarone Westfalens die für die Rettung des einzigen Wahlkreises Bochum an die vatikanische Kasse gezahlte Bräne für allzu teuer. Dagegen versicherte Kardinal Fischer in seinem Fasten-Girtenbrief, daß sowohl die interkonfessionellen als die katholischen Organisationen kirchlich zulässig seien.

Das ist die Bestätigung dessen, was Schopen geschrieben hat. Christliche Gewerkschaftsführer und mit ihnen Zentrumsführer haben mit den Grubenbesitzern bzw. deren Vertretern verhandelt, haben mit den jährlinisten Scharfmachern politische Geschäfte abgewickelt und diese haben Hunderttausende Mark geopfert, um den Papst zugunsten der christlichen Gewerkschaften umzutunnen! Die christlichen Gewerkschaften legten sich bei den letzten Reichstagswahlen für einen Kandidaten des Bochumer Wahlkreises ins Zeug, den die Scharfmacher präsentiert hatten, und um den Grubenbesitzern noch mehr zu bieten, proklamierten sie den Streikbruch. Kein Zentrumsorgan, kein christliches Gewerkschaftsblatt hat bisher den „Spektator alter“ der Unwahrhaftigkeit gezeichnet; in dieses Schweigen hält sich die ganze schwarze Presse!

Die „Gemeinnützigkeit“ der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“

Die Gründung dieser politischen Gesellschaft, die nicht nur zu dem Zweck der Verhinderung der „Volksfürsorge“, sondern auch der Sozialdemokratie von einer ganzen Reihe von Privatversicherungsgeellschaften auf Anregung des Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsrats unternommen wurde, erfolgte am 12. Dezember 1912 im Weinhaus „Rheingold“ in Berlin. An der Spitze ihres Aufsichtsrats steht bekanntlich Graf von Posadowsky.

Über die Gründungsversammlung ist ein ausführliches gedrucktes Protokoll verändert worden, zweifellos auch an die bei dieser Gesellschaft beteiligten Hirsch-Dunderjächen und christlichen Gewerkschaften. Das Kaiserliche Aufsichtsrat hat die Tarife und Versicherungsbedingungen genannter Aktiengesellschaft am 20. Juni dieses Jahres genehmigt; der Geschäftsbetrieb soll jetzt eröffnet werden.

Da bei dem Verlauf des Gründungsprotokolls gar nicht besonders wählervoll verfahren wurde, sind auch wir in den Besitz desselben gelangt. Wir haben sehr lange gezögert, aus demselben etwas zu veröffentlichen, weil wir der vielleicht etwas naiven Auffassung waren, die Hirsch-Dunderjächen und christlichen Gewerkschaftsführer würden auf Grund dieses Protokolls ihre Mitglieder warnen, bei der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ Versicherungen abzuschließen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall; in halbenlangen Artikeln wird in der Hirsch-Dunderjächen und christlichen Gewerkschaftspresse Rhetore für das neue „gemeinnützige“ Unternehmen gemacht, ja, einige Zahlstellen der genannten Verbände haben sich schon ausdrücklich als Geschäftsstellen der neuen Aktiengesellschaft etabliert. Angeblich dieses Umstandes dürfen wir nicht länger schwärzen, um die in den Hirsch-Dunderjächen und christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter zu warnen, bei dieser neuen — nicht gemeinnützigen, sondern ganz nach den Grundsätzen privatkapitalistischer Aktiengesellschaften organisierten — Gesellschaft Versicherungen abzuschließen.

In richtigiger Selbstkenntnis wurde in der Gründungsversammlung, an welcher als Vertreter von 29 privaten Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften 31 Direktoren resp. Generaldirektoren und ein Rechtsanwalt teilnahmen, zunächst beschlossen, im § 1 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages das Wort „gemeinnützige“ zu streichen. Wie zutreffend diese Streichung war, ergeben die Ausführungen über § 18 des Gesellschaftsvertrages, welche wir in ihrem ganzen Wortlaut folgen lassen:

„Über den § 18 entspricht sich eine lebhafte Diskussion. Generaldirektor Dumke wünscht bei Bezeichnung der Gewinnverteilung der neuen Anstalt auch die Regionalfrage zu erörtern und macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, den Direktor in irgendeiner Weise an den Gewinnüberschüssen der ihm geleiteten Anstalt zu beteiligen. Redner

sieht in dieser Gewinnbeteiligung des Vorstandes ein wesentliches Moment für den Erfolg der neuen Anstalt. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß diese Frage eventuell Sache des Anstellungsvertrages wäre, daß aber hierüber in die Satzung keine Bestimmung aufgenommen werden könnte. Geheimrat Hadelöper-Röbbingshoff schließt sich der Meinung des Herrn Generaldirektors Dumke an, empfiehlt aber, in die Satzung, auch nicht in den Geschäftsbericht irgendeinen Hinweis auf die Gewinnbeteiligung des Leiters aufzunehmen. Seiner Meinung nach könne man am besten der Anregung des Herrn Generaldirektors Dumke dadurch entgegen, daß man eine steigende Remunerierung für den Vorstand festsetze. In der weiteren Diskussion, an der sich der Vorsitzende Direktor Dr. Oster, Direktor Simmig, Direktor Dr. Bischoff, Geheimrat Hadelöper-Röbbingshoff, Generaldirektor Dr. Hager, Generaldirektor Dr. Georgii, Justizrat Senden, Justizrat Dr. Labez, Direktor Dr. Walther und Generaldirektor Stöhr beteiligen, ist die Mehrheit der Ansicht, daß es sich empfehlt, den Vorstand in irgend einer Weise am Reingewinn zu interessieren, daß aber über die Art der Gewinnbeteiligung des Vorstandes in die Satzung keine Bestimmung aufgenommen werden dürfe. Dies soll vielmehr im Anstellungsvertrag geregelt werden. Generaldirektor Dumke spricht sich zwar dagegen aus, dem Vorstand eventuell eine Provision vom Neugeschäft einzuräumen, was seiner Meinung nach auch vom Umste nicht zugestanden werden würde, erflößt sich aber bereit, seine Anregung, in den § 18 eine Bestimmung über die Gewinnbeteiligung des Vorstandes aufzunehmen, zurückzuziehen, wenn im Protokoll vermerkt werde, daß es Aufgabe des Aufsichtsrats sei, bei Gestaltung des Anstellungsvertrages dieser Anregung Rechnung zu tragen.“

Bezüglich des Gehalts des anzustellenden Direktors heißt es dann am Schluss des Protokolls:

„Hinsichtlich des Leiters der neuen Anstalt ist die Versammlung der Meinung, daß Personen im Alter von mehr als 50 Jahren für diesen Posten im allgemeinen nicht, sondern nur dann in Frage kommen, wenn es sich um eine Kraft ersten Ranges handelt, und daß man bei Festsetzung des Anfangsgehalts unter 20 000 Mk. nicht heruntergehen dürfe.“

Und zu diesem bescheidenen Anfangsgehalt eine „steigende Remunerierung“ resp. Gewinnbeteiligung nicht nur für den Herrn Direktor, sondern für den Gesamtvorstand. Ebenso bescheiden fand es bekanntlich bei der „Victoria“ an, bei der Herr Generaldirektor Gerstenberg es schließlich infolge seiner Beteiligung am Gewinn auf 700 000 bis 800 000 Mk. Jahreseinkommen und der Vorstand auf Tantiemen in Höhe von 720 824,95 Mk. brachte. — Als selbstverständlich dürfen wir wohl voraussehen, daß, wenn der Vorstand in irgendeiner Weise am Reingewinn interessiert wird, auch der Herr Graf v. Posadowsky und seine Aufsichtsratskollegen nicht leer ausgehen werden. Und nun das interessanteste Moment bei der Sache! In ihren Publikationen, die zurzeit die Runde durch die Presse machen, erklärt die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“: „Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats oder des Vorstandes findet nicht statt. Der Aufsichtsrat übt sein Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus.“ In dem gedruckten Gründungsprotokoll heißt es jedoch ausdrücklich Seite 4: „Die Mehrheit ist der Ansicht, daß es sich empfehlt, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reingewinn zu interessieren.“ Über die Gewinnbeteiligung soll aber weder der Gesellschaftsvertrag, noch der Geschäftsbericht einen Hinweis enthalten. Ein solcher Hinweis könnte der „nationalen“, „gemeinnützigen“, kapitalistischen Erwerbsgesellschaft schaden, deshalb muß die Gewinnbeteiligung des Vorstandes vor den Versicherten sorgfältig gehemtgehalten und ihnen gegenüber das Gegenteil behauptet werden. Es ist gar nicht anzunehmen, daß die christlichen und Hirsch-Dunderjächen Führer keine Kenntnis vom Inhalt des Gründungsprotokolls haben. Warum verzweifeln sie dies ihren Mitgliedern? Warum empfehlen sie ihnen, bei dieser kapitalistischen Gesellschaft Versicherungen abzuschließen? Ist den Herren Führern der Hirsch-Dunderjächen und christlichen Gewerkschaften etwa auch Aufsicht auf Gewinnbeteiligung gemacht worden?

Und nun noch einige Schlaglichter auf die hinter den Kulissen geführten Verhandlungen. Da berichtet zunächst Herr Regierungsrat Dr. Hager, „daß die Arbeitgeberorganisationen großen Wert darauf gelegt hätten, im Aufsichtsrat vertreten zu sein“. Da dies nach dem Gesellschaftsvertrag nicht gut möglich ist, wird ihnen eine Vertretung im Versicherungsbeirat eingeräumt.

Der Vorsitzende v. Raßp, Königlicher Regierungsdirektor und Generaldirektor der Bayerischen Versicherungsbank in München, berichtet über seine Verhandlungen mit den Hirsch-Dunderjächen Gewerbevereinen (Stadtverordneter Goldschmidt), mit dem Generalverband der ländlichen Genossenschaften, mit dem Bunde der Deutschen Werkvereine, mit dem Bunde der Industriellen — angeblich haben die genannten Verbände großes Interesse für die Sache gezeigt. „Der Hansabund habe sich bereit erklärt, der Deutschen

Volksversicherung möglichst die Angestelltenverbände auszuführen."

Ein gar mächtiger Mann scheint Herr Erzberger zu sein. Der Vorsitzende berichtet über ihn:

"Der Reichstagsabgeordnete Erzberger habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, die „Leo“-Kasse mit mehr als 100 000 Mitgliedern in totale Rückdeckung zu geben."

Nun wissen die Mitglieder der „Leo“-Kasse doch, wohin die Kasse geht; Erzberger, der Allgewaltige, wird die Kasse bald dieser „nationalen“ kapitalistischen Gesellschaft angliedern. „Giesberts und Behrens“, erzählt der Vorsitzende weiter, „seien der öffentlich-rechtlichen Volksversicherung nicht abgeneigt“. Aber wiederum lädt der Vorsitzende den starken Mann reden; er sagt:

"Reichstagsabgeordneter Erzberger habe ihm gegenüber betont, daß man sich von den christlichen Gewerkschaften nicht beeinflussen lassen solle. Das Zentrum wünsche jedenfalls keine Verstaatlichung und trete daher für die privaten Gesellschaften ein."

Zwischen den beiden schienen die christlichen Gewerkschaften sich dem Befehl des Diktators Erzberger gefügt zu haben, denn sie treten ja jetzt mit Mauken und Trompeten für die kapitalistische „Nationale“ ein.

Zum Schlus noch eins:

Die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ folgt den Spuren der in der Auflösung begriffenen Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf. Auch sie prahlt genau so wie die Deöffentlich-technischen mit höheren Versicherungssummen als die „Volksfürsorge“. Nur etwas vorsichtiger geht sie dabei zu Werk. „Eine Gewinnbeteiligung bei den Versicherten tritt erst nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren ein!“

Gewinnbeteiligung der leitenden Personen von Anfang an, Gewinnbeteiligung der Versicherten erst, nachdem sie fünf Jahre lang Prämien gezahlt haben — wer zweifelt angesichts dieser Tatsachen noch daran, daß diese unter Aufsicht eines Kaiserlichen Regierungskommissars stehende Aktiengesellschaft von „echt nationalen“, „gemeinnützigen“ Geiste belebt ist und sich ebenso vorzüglich zur Bekämpfung der „Volksfürsorge“ und — wie sie selbst ostentativ betont — zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie eignet, wie die jetzt auf dem Sterbebette liegende Versicherungsbank in Düsseldorf!

Gewerkschaftliche Verbundstage.

In der vorigen Woche fanden drei wichtige Tagungen statt. Es tagten die Buchbinden in Stuttgart, die Buchdrucker in Danzig und die Metallarbeiter in Breslau.

Der Buchdrucker verband konnte für die letzte Berichtsperiode einen außerordentlich guten Aufschwung nachweisen. Stieg doch die Mitgliederzahl in dieser Zeit um rund 8000 und betrug am 1. Januar d. J. 33 428. Rund die Hälfte sind weibliche Mitglieder und hat es den Anschein, als würden die weiblichen Mitglieder in absehbarer Zeit die Mehrheit der Organisation bilden. 1907 betrugen noch die männlichen Mitglieder des Verbandes 57,9 Proz., heute nur mehr 50 Proz. Auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann der Verband auf gute Erfolge zurückblicken. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit ist die Lohnfrage gut geregelt worden und ergibt die Summe der jährlichen Lohnsteigerung einen 200 000 Mf. höheren Betrag wie die gezahlten Beiträge der Mitglieder. Die Kämpfe und die Durchführung der Lohnbewegung erforderten die Summe von 383 000 Mf. Der Tarifvertrag ist in 2169 Betrieben mit 33 108 Beschäftigten eingeführt. Die Diskussion über den Vorstandsbereich ist sehr kurz, desto lebhafter bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung, wo der Verbandsvorsitzende Kloß über die kommende Lohnbewegung referiert. Der Ablauf des Dreistädtischen Tarifvertrags und das Bestreben der Unternehmer, einen einheitlichen Abschlußtermin herbeizuführen, erfordern die Ausmerksamkeit aller Verbandsinstanzen. In der Diskussion sprach sich die Mehrzahl der Redner gegen den Abschluß eines Reichstatthafts aus; die Zeit sei noch nicht fruchtbar für diese Idee. Einig ist man sich darin, daß die kommenden Kämpfe durchaus schwerer Natur sein werden. In der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit wurde der täglichen Verkürzung gegenüber dem freien Sonnabendnachmittag der Vorzug gegeben. Hierauf begannen die Beratungen über die Reformen zum Statut. Der Vorstand schlägt eine andere Einteilung der Staffelbeiträge vor und will die freiwillige Einschätzung aufheben. In der Folge sollen Verdienstklassen für die Beitragsszahlung maßgebend sein. Hand in Hand damit geht auch eine Ummodifizierung des Unterstützungsweises. Die Generalabstimmung ist sehr heftig und entsetzen der Vorstandsvorlage viele Gegner. In der Kommissionsberatung gelangte ein neuer Vorschlag zur Annahme, jedoch werden die Kommissionsanträge nebst einem neuen Vorschlag des Vorstandes abgelehnt. Da hiermit jede Beitragserhöhung abgelehnt war, geht die Mutter nochmals an die Kommission zurück und werden hieraus 5 Beitragssklassen von 20 bis 80 Pf. Wochenbeitrag normiert; die weiblichen Mitglieder können allerdings nur in den drei niedrigsten Klassen steuern. Die Unterstützungsätze werden wesentlich geändert. Aus den sonstigen Beschlüssen heben wir noch hervor die Verförderung der Unfall- und Krankheit und die Veranlassung einer Erhebung über die Unfallgefahren in der Papierverarbeitungsindustrie.

Die Generalversammlung der Buchdrucker zog schon durch ihre Einleitung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Ein lebhafte Stadtteil der Stadt Danzig begrüßte die Delegierten und glaubte ihnen ein Kompliment zu sagen, als er darauf hervies, daß der Buchdrucker verband keine Kampfesorganisation sei. Nach dem kurzen Bericht der Tagesspreche scheint der Vorsitzende

Döblin gescheit geantwortet zu haben, denn die letzten Monate haben gezeigt, daß die Friedensschlame im Buchdrucker verband stark eingerosset ist. Bekannt ist, daß die Arbeitgeber einen Abrechts- und Streifsonds beschlossen haben. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Organisation von 61 924 auf 67 278 Mitglieder gestiegen ist; der Zufluss beschränkt sich aber in der Mehrzahl auf Ausgelernte. Da 74 000 Berufsangehörige in Deutschland gezählt wurden, so stehen circa 6000 Buchdrucker außerhalb der Organisation, und zwar in Flüsse der Gutenbergbündler. Keine Berufsgruppe dürfte einen derartig hohen Organisationsgrad besitzen, wodurch sich aber auch vieles in dem Gesamtaufbau der Organisation erklärt. Die Zahl der Tariforte und der Tariffirmen ist innerhalb der Berichtszeit wiederum erheblich gestiegen. Die technische Umwälzung im Gewerbe, insbesondere aber die Schmiede, verursacht einen hohen Grad der Arbeitslosigkeit. In den letzten beiden Geschäftsjahren gab die Organisation 2 072 000 Mf. für Arbeitslosen- und 411 000 Mf. für Reiseunterstützung aus. Insgesamt betrugen die Unterstützungen des Verbandes 5 350 000 Mf. Eine sehr respektable Summe. Hinzu kommen noch die beträchtlichen Zuflüsse aus den Tochterfirmen. Trotz der ungeheuren Ausgaben stieg das Verbandsvermögen um annähernd eine Million und beträgt zurzeit 9 768 000 Mf. Die Diskussion währt nur sehr kurz und bringt fast allgemein eine zustimmende Erklärung für die Tätigkeit des Vorstandes zum Ausdruck. Aus der Beratung des Statuts ist hervorzuheben, daß der Vorstand befürchtet, ohne höhere Beiträge effekte Reformen auf dem Gebiete des Unterstützungsweises durchzuführen, und zwar auf Kosten der Reiseunterstützung, welche jetzt für 280 Tage gegeben wird. Auffällig ist, daß wiederholt von den verschiedensten Seiten betont wurde, daß die Buchdrucker mehr zu Gewerkschaftlern erzogen werden sollen, ein noch weiterer Ausbau des Unterstützungsweises bringe die Mitglieder von ihren eigentlichen gewerkschaftlichen Zielen ab. Die Kommissionsberatung ergibt das Resultat, daß in den Karrenzeiten und in der Bezugzeit den Wünschen des Vorstandes Rechnung getragen wird und werden die Vorschläge ohne Diskussion angenommen. Der Verbandsvorstand Döblin referierte über die allgemeine Lage im Gewerbe. Insbesondere sei es die Maschinenseiterfrage, die ihre Schwierigkeiten habe. Redner in der Auffassung, daß man sich mit der Maschineneinführung der Schmiede vertraut machen müsse und die Organisation beizeiten Vorsorge zu treffen habe. Die Tarifrevision 1916 werde nicht mehr so glatt erfolgen. Heute schon erklärt man, daß die bisherigen Lohnsteigerungen nicht so weiter gehen können. Aus der Diskussion sind besonders die Ausführungen des Berliner Bevollmächtigten Mössing hervorzuheben, der eine längere Revision begründet, in der die Überstundenfrage bestimmt und im weiteren eine Beschränkung der Lehrlingshaltung gefordert wird. Auch soll eine zeitweilige Sperrung der Großstädte erfolgen, um die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Aus den sonstigen Beratungsgegenständen fällt uns ein Antrag des Vorstandes auf, der auffallenderweise auch einstimmig angenommen wurde. Trotz unsres beiderdrückten Wunsches wollen wir denselben wörtlich zum Abspruch bringen. Derjelbe lautet: „Der Eintretende muß in technischer Beziehung derart ausgebildet sein, daß er seinen Beruf voll auszufüllen vermag und in gesundheitlicher Beziehung von der Mitgliedschaft seines Rönditionsortes unter Zustimmung des Gauvorstandes für aufnahmefähig erklärt werden muß.“ Vom allgemein gewerkschaftlichen Standpunkt mutet dieser Antrag uns sonderbar an. Sollte es da nicht richtiger sein, im Tarifvertrag Positionen zu schaffen, die die Ausbildung frankhaft veranlaßter junger Leute verhindern, ebenso daß solche Lehrlinge ausgeschlossen sind, welche nicht von vornherein für ausbildungsfähig erachtet werden. Ebenso wurde ein Antrag angenommen, daß Taubstumme oder mit sonstigen Gebrechen behaftete nur mit Zustimmung des Vorstandes aufgenommen werden können. Auch dieser Antrag kann nur dahin verstanden werden, daß solche Leute überhaupt vom Gewerbe ferngehalten werden sollen. Es entsteht aber hier die große Frage, wohin mit den Kranken, Geistigbehinderten und Krüppeln? Auf die Verjüngung durch den Vater Staat ist Zukunftsmusik. — Die Verlegung des „Korrespondenten“ von Leipzig nach Berlin wurde abgelehnt. Für die Vorstandsmitglieder Döblin und Eisler wurde für den Fall der Pensionierung ein anständiges Ruhegehalt ausgeworfen. Beide stehen ihren Posten 25 resp. 22 Jahre vor und haben das Schiff der Organisation durch manchen Sturm geleitet, so daß sie die Sicherstellung ihres Lebensabends mit Ehren verdient haben.

Der Metallarbeiterverband, die größte gewerkschaftliche Organisation der Welt, hielt seine 11. Generalversammlung in Breslau ab. Wir haben jüngst schon in kurzen Bürgen über die Entwicklung dieses Verbandes für das Jahr 1912 berichtet und erinnern wir nur noch daran, daß Ende 1912 in 454 Verwaltungsstellen 561 547 Mitglieder gezählt wurden. Aus der mündlichen Berichterstattung des Vorsitzenden Schliefe geht hervor, daß die Metallarbeiter nach wie vor Geometer der Hamburger Revolution sind; sie stehen auf dem Boden der Parteidoktrin. Auch sei es erklärlich, wenn in einer johl großen Organisation Vorstand und Mitglieder sich nicht immer einig seien. Insbesondere dürfe man sich nicht von dem Unternehmer den Beipunkt des Kampfes diffizieren lassen, die Unternehmensnachrichten seien auf das Nachtrußlicht zu bestimmt. Die Frage der täglichen oder der nur wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung (freier Sonnabendnachmittag) sei so zu lösen, daß man der täglichen Verkürzung den Vorzug gebe. Eine tägliche Verkürzung nur zu dem Zweck, Überstunden zu leisten, sei verwerthlich. Da auch Anträge gestellt sind betreffend den Besuch der Parteihäule, warnen Redner vor einer Überreaktion dieser Institutionen. Im Zusammenhang mit der Parteischule steht auch der Bericht der Mandatsprüfungskommission, welche beantragt, die Leipziger Mandare für ungültig zu erklären, weil in der „Leipziger Volkszeitung“ eine unlautere Agitation zu den Wahlen betrieben worden sei. Die Generalversammlung beschließt auch demgemäß und werden die alten Leipziger Mandare für ungültig erklärt. Die Diskussion über den Geschäftsbericht war auch hier sehr kurz und rasch. Der zweite Vorsitzende Maßai sprach über: „Endlich sind Kartelle und Karteile und ihren Einfluß auf die Arbeiterschaft“. Das

Referat soll in Broschürenform der größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Den Mittelpunkt der Tagesordnung bildete die Statutenrevision. Der Drang nach einer Staffelung der Beiträge wird immer größer. Die Einführung derselben in einer Industrieorganisation hat aber seine großen Schwierigkeiten und suchen diejenigen Kreise, welche die Materie beherrschen, diese Staffelung solange als möglich hinauszuhalten. Die Statutenkommission hat die Staffelbeiträge einstimmig abgelehnt. Trotz allem gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach eine Kommission gebildet wird, welche diese Frage zu studieren hat. Der Kampf um die Besetzung dieser Kommission war nicht weniger interessant wie die Frage überhaupt und hat man sich geeinigt, aus jedem Bezirk einen Vertreter zu wählen. In den Leistungen des Vorstandes wird wenig geändert, d. h. es treten keine Erhöhungen ein, sowie es auch vorläufig bei demselben Beitrag bleibt. Aus den sonstigen Beratungsgegenständen sei noch erwähnt die vollständige Reformierung der Gehaltsstufen, womit die Metallarbeiter jetzt wohl an der Spitze der Gewerkschaften stehen, ferner noch die Ablehnung der Einführung einer Gralidemversicherung und die Annahme einer Resolution, welche sich für das Umlagerverfahren bei großen Streiks und Aussperrungen ausspricht. Die Verbandsleitung und Redaktion wurde wieder aus den bisherigen Personen zusammengelegt.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

II.

Auf dem Gebiete der Rechtsbelehrung und Rechtshilfe ist das Wirken der Gewerkschaftskartelle unbestreitig geworden. Es bestanden: 1912: 106 Arbeiterschreitariate und 212 Auskunftsbüros. Über die Tätigkeit dieser Institutionen wird später in einer besonderen Statistik berichtet werden.

Für die Förderung des Arbeiterschutzes, der ja auch die vorermöglichten Rechtshilfeeinrichtungen in nicht geringem Umfang dienen, hat ein Teil der Kartelle besondere Kommissionen für die Vermittelung von Beiträgen an die Gewerbeinspektion, für Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und für Bauarbeiterrecht eingesetzt. Mit Ausnahme der letzteren zeigt sich aber auf diesem Gebiete ein Rückgang, der besonders hinsichtlich der Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges augenfällig ist. Es bestanden nämlich bei den Kartellen:

Kommissionen für Beförderung an Gewerbeinspektionen	1905	1910	1912
Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges	149	139	133
Bauarbeiterrecht	129	48	42
	195	228	257

Der Rückgang der Bevölkerung ist so stark, daß die Beförderung an Gewerbeinspektionen nicht für das Jahr 1912 vorgenommen werden kann; dies trifft indes für das fast völlige Verschwinden der Kost- und Logiskommissionen nicht zu und es ist nur zu bedauern, daß das Interesse der Kartelle für diese Aufgaben so geschwunden ist, denn bisher bleibt auf diesem Felde noch genug zu tun übrig. Wenn die Zahl der Bauarbeiterkommissionen mit der Zunahme der Zahl der Kartelle nicht gleichen Schritt gehalten hat, so hat dies weniger zu bedeuten, da hier die Bezirksgruppierung die Lücken an einzelnen Orten ausfüllt.

Über die Beteiligung der Gewerkschaftskartelle an Arbeiterversetzern berichtet die Statistik, daß 288 Kartelle (1910 = 264, 1905 = 175) im Berichtsjahr für diese Zwecke Aufwendungen finanzieller Art zu machen hatten. Es liegt auf der Hand, daß sich die Befreiung der Kartelle für diese Aufgabe nicht in der Ausgabe von Geldmitteln erschöpft, sondern daß ein erhebliches Maß von Agitationsarbeit damit verbunden ist, und zwar dürfte dies unterschiedlos alle Kartelle treffen, wenn auch nicht in jedem Jahre Arbeiterversetzungen durchzuführen sind.

Angesichts der Steigerung der Arbeiten der Kartelle auf einer Reihe von Gebieten hat sich in vielen Städten bereits die Errichtung besonderer Gewerkschaftsbüros mit besoldeten Kräften notwendig gemacht. Im Berichtsjahr waren 20 solcher Büros (1910: 18, 1905: 6) vorhanden, während in den meisten Städten die Arbeiterschreitariate zugleich die Verwaltungsarbeiten der Kartelle übernehmen.

Über ihre Finanzierung berichten für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betrugen 1 976 262 Mf. (1911: 1 797 248 Mf.), die gesamten Ausgaben 1 787 088 Mf. (1911: 1 600 435 Mf.) und die gesamten Kostenbelastungen 1 034 025 Mf. (1911: 814 651 Mf.). Auf den Kopf der fortellierten Mitglieder entfielen im Berichtsjahr an Einnahmen 844 Pf. (1911: 831 Pf.), an Ausgaben 76,3 Pf. (1911: 74,0 Pf.) und an Kostenbelastungen 44,2 Pf. (1911: 39,1 Pf.).

Aus den Einnahmen rührten 1 077 460 Mf. (1911: 946 059 Mf.) aus regelmäßigen Beiträgen der Gewerkschaften, 137 480 Mf. (1911: 283 555 Mf.) aus Streifzuflüssen und 761 322 Mf. (567 304 Mf.) aus anderen Sammlungen, Festüberschüssen und sonstigen Einnahmen her. Die Beiträge deckten 54,5 Proz. (1911: 52,6 Proz.) der gesamten Einnahmen.

Über die Mittwirkung der Kartelle bei Unterstützungsaktionen der Gewerkschaften läßt sich aus der Statistik des Berichtsjahrs feststellen, daß 243 Kartelle Einnahmen aus Streifzuflüssen verzeichneten. Die Streifunterstützung der Kartelle ist vorzüglich geprägt. 22 Kartelle zahlen bei Streiks und Aussperrungen Unterstützungen aus der Kartellkasse, 213 bringen die Unterstützungen lediglich durch Sammlungen auf, während die Mehrzahl, 471, beide Wege als zulässig erachtet.

Die regelmäßigen Kartellbeiträge schwanken zwischen 10 Pf. und 2,60 Mf. pro Mitglied und Jahr. Die mittlere Beitragsleistung ist indes merklich höher, da in vielen Kartellen außer den regelmäßigen Gewerkschaftsbeiträgen noch besondere Beiträge für Sekretariate und Auskunftsstellen, für Bibliotheken und Bildungsanstalten, für Gewerkschaftsbücher, Lokale, Herbergen und sonstige Zwecke erhoben werden. Der durchschnittliche Beitragsatz, welcher auf jedes den Kartellen angehörige Mitglied entfällt, ist in einer ständigen Steigerung begriffen. Für 1912

Beträgt diese Durchschnittsleistung aller Partelle 848 Pf. Mit den Ausgaben machen die Ausgaben und durch die Beiträge der Partelle; besonders die Errichtung von Gewerkschaftshäusern und Arbeiterfachräten sowie die Unstimmigkeit von Beamten richten auf die Erhöhung der Beiträge hin.

Von den Ausgaben der Partelle führen im Berichtsjahr 1912 (im Vergleich zum Vorjahr 1911) zu:

	1912	1911
Mtl.	Mtl.	
Ausgaben	997466	1052938
Arbeitervertretungskosten	431053	28442
Statistische Erhebungen	56490	6264
Gewerkschaftshäuser und Verhandlungssäle	1554484	162339
Herbergen, Schießstandmiete	538560	38770
Geheimratse, Auskunftsstellen	373036	289203
Bibliotheken, Lesesäle	111567	93160
Streiks und Aussperrungen am Ort	244438	27039
Streiks und Aussperrungen auswärts	126932	271928
Beruhigungskosten	235538	208438
Sonstige Ausgaben	553244	379024

Eine Verminderung ist nur bei den Ausgaben für Organisation sowie für Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen, während bei einigen Ausgabensteilen ganz erhebliche Steigerungen eingetreten sind, vor allem bei den "Gemeinschaften", die besonders auf die Auswendungen für die Bildungsanschaffungen und Jugendorganisationen entfallen, wie bei den Ausgaben für Arbeiterfachräte und Auskunftsstellen. Diese beiden Kosten nebst denen der Gewerkschaftshäuser, Verhandlungssäle sowie Beruhigungskosten umfassen nahezu drei Viertel der gesamten Partelleausgaben. Daraus ergibt sich die Entwicklungstendenz, der die Gewerkschaftshäuser folgen. Sie entwickeln sich immer mehr zu Organisationen denen die Regelung der Sozialfrage, Rechtshilfe, Bildungsarbeit und Jugendsfürsorge obliegt.

Über den Nutzen und die Wirkungsfähigkeit der örtlichen Gewerkschaftsverbände der Kirch-Dimterischen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften liegen noch immer keine von den Zentralleitungen herausgegebenen Überprüfung vor. Die vorliegende Statistik kann deshalb nicht mit authentischen Angaben darüber ergänzt werden. Gemeinten an den nachdrücklichen Wirkungsfähigkeit der Partelle der freien Gewerkschaften kommt den Vertretern der gegenseitigen Gewerkschaften auch nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Die Partelle-Richtliniengabe der Partelle der freien Gewerkschaften trifft uns besonders klar vor Augen, wenn wir einige Angaben der Statistik des Jahres 1912, dem Beginn unserer Schließungen, mit dem Ergebnis der jüngsten Statistik vergleichen. Es ergibt sich, daß die Zahl der bestehenden Partelle von 319 auf 77 über um 125 abgesunken, die Zahl ihrer Gewerkschaften von 3955 auf 9418 über um 135,6 Prozent und die Zahl ihrer Mitglieder von 481718 auf 2339571 über um 35,6 Proz. gelegen ist. Ihre Einnahmen sind gewachsen von 291189 Ml. auf 1838782 Ml. oder um 524,6 Proz. Ihre Ausgaben (ohne Streikunterstützung) von 208249 Ml. auf 1630718 Ml. oder um 68,2 Proz. freilich, auf dem Gebiete der Streikunterstützung haben sie, von gelegentlichen Sanktionen abgesehen, ihre Tätigkeit erheblich eingeschränkt: von 241450 Ml. im Jahre 1901 lagen ihre bezüglichen Ausgaben mit 151370 Ml. im Jahre 1912, aber immerhin beträgt der Durchschnitt der 12 Jahre 385323 Ml. Man darf aus der jetzigen Entwicklung der Gewerkschaftsartikel den Schluss ziehen, daß sie bestrebt sind, als Mitarbeiter und Mitstreiter der Gewerkschaftsbewegung ihre Pflicht zu tun, und das berechtigt sie zu der Erwartung, daß die Gewerkschaften wiederum die Entwicklung der Partelle in jeder Hinsicht fördern mögen.

Lohnbewegungen der Brauereiarbeiter in Ober- und Mittelbaden.

In einer Reihe von Orten in Ober- und Mittelbaden, wie Lahr, Lörrach, Offenburg, Riedenthal, Kreuzlingen, Kriegel, ist es dem Verband der Brauerei- und Weinbetriebe im Laufe des letzten Winters und dieses Sommers gelungen, Tarife abzuschließen, die den in Frage kommenden Brauern eine ganz wahre Erhöhung ihrer Arbeitszeit und eine Erhöhung der Löhne brachten, was die durch indirekte Beeinflussung erzielten Reaktionen weniger wieder teilweise aufgehoben werden konnten.

Bei all diesen Lohnbewegungen kann die Tätigkeit des Verbands überwiegend der Brauereien S. P. Freiburg i. Br. und übersehen werden, indem sich das Zentrum dieses Verbandes, dessen Syndikus, alle jetzt befindenden Tarifverträge zu einem gleichen Zeitpunkt zum Abschluß bringen, wie ein reiner Faden durch alle Bewegungen hindurch. Es soll für das ganze Brauwesen von Ober- und Mittelbaden zu einem so genannten Bezirks tarif kommen, wie es bei Beispielweise in Südwürttemberg seit einer Reihe von Jahren eingeführt ist. Wenn auch die Schattenseiten eines solchen Tarifvertrages nicht verkannt werden dürfen, so wird dieses Betreiben doch den Vorteil bringen, daß es die Arbeiter in den in Frage kommenden Brauereien direkt veranlaßt, sich der Organisation anzuschließen, da bei Einreichung in eine höhere oder niedere Lohnzone gerade das große oder schwache Organisationsverhältnis den Anfang geben wird.

Einen ganz bedeutenden Erfolg erreichten die Brauereiarbeiter bei seinen Lohnbewegungen dadurch, daß die zehn Stundenige Arbeitszeit endgültig aus den Brauereien verbannt wurde. Es kommt nur noch die 9½ Stundenige Arbeitszeit für den inneren Betrieb in Frage, dagegen kommt über für die Dienstleute nicht die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit erreicht werden, ebenso leicht, daß diese Arbeiter in einer Zeit durch die Brauereien ausgestoßen werden, daß unter allen Umständen von einer Ausfristung gezwungen werden müßte, Arbeitszeiten von 12 Stunden täglich in die Regel und sonst Sonderarbeiten erledigt werden müssen, in der Frühzeit 17 bis 18 Stunden ununterbrochen im Dienst. Das

Bedauernliche hierbei ist aber, daß ein Teil der Bierfahrer selbst die Organisationsarbeit andern gegenüber zu einem "unmann" sind. Eine Erklärung dafür müssen wir suchen in den Freizeitzeit, dann aber auch in dem durch ihre Tätigkeit bedingten Verlehr mit der Freundschaft im Interesse der Brauereien. Auch hier wird mit der Zeit Wandel geschaffen werden können, und die Kollegen Bierfahrer werden selbst ihr Bestes dazu beitreten.

Die erfolgten Lohn erhöhungen bewegten sich zwischen 2 und 4 Ml. pro Woche. Das Bestecken des Brauereiverbandes, auf Kosten des in den Brauereien üblichen Haushaltstisches eine Lohn erhöhung zu gewähren, die die Brauereien keinen Pfennig kostet hätte, konnte abgeschafft werden, obwohl auch der Verband der Brauereiarbeiter auf den Standpunkt steht, daß übermäßiger Biergenuss schläft und das nicht getrunken Bier zu vergüten ist.

Der bereits bestehende Tarif kann weiter ausgebaut werden, indem nach einem Dienstjahr 2 Tage gewährt werden, welcher dann noch jedem weiteren Dienstjahr um einen Tag steigt bis zu einer Woche.

Während der Vertragsdauer — bis zum 31. Dezember 1916 — tritt eine zweite Lohn erhöhung von 1 Ml. in Stiegel, von 50 Pf. in Freiburg i. Br., Götz, Lahr, Offenburg ein. Diese letztere Erhöhung will die Greifensebrauerei in Emmendingen nicht bewilligen, meschall den endgültige Abschluß bis jetzt noch nicht stattgefunden worden. Hoffentlich sieht die vorliegende Direktion noch ein, daß man der Greifensebrauerei keine Extraarbeitskosten braten kann.

In den Kleinstbrauereien kann ebenfalls eine Reihe von Tarifabmachungen zu stande. Die Brauerei Böhlinger in Freiburg i. Br., Brauerei Müseler in Waldkirch und Brauerei Ohnsmann in Waldkirch, ferner die Schwarzwaldbrauerei, Brauerei Böckle und Brauerei Martin in Triberg stehen seit länger Zeit in neuem oder erneuertem Tarifverhältnis zur Organisation.

Eine bedeutsame Erweiterung bei allen diesen Bewegungen in Freiburg und Waldkirch ist die Erweiterung der Arbeiterschaft in verschiedene Organisationseinheiten.

Dresden die Arbeiter gut genug erkennen konnten, daß gerade die unter dem Verband der Brauerei- und Weinbetriebe liegende "freigewordene" Arbeiterschaft von den Unternehmern am meisten gefürchtet wird und der christliche Verband und der Bund hier die Folge der "freien" eingebracht haben, stehen sie heute noch zum Teil an diesen Sonderanträgen, statt sich zu einer geschlossenen Kraft im Verband der Brauereiarbeiter zusammenzustellen. Diese Arbeiter verfügen dadurch den Unternehmern einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, der, wenn die Arbeiter sich in nächster Zeit nicht einigen, unter Beiztarif große Nachteile bringen wird. Es ist durch die angeführten Bewegungen zwar ein顺着 zurück vorwärts gegangen, jedoch sind selbst diese neuvergeführten Verhältnisse in anderen Orten wie Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg usw. überholt, in daß es immer noch einer großen Machthaltung bedarf, um all das zu erringen, was den Brauereiarbeitern zusteht und zeitgemäß ist.

Heute wird sich das nach den Kollegen selbst richten, ob sie mir die Hände in den Schoß legen, oder ob sie zeitig daran arbeiten die Linien ihrer Organisation auszubauen.

J. R.

Bewegung in Berufe.

Zugang ist herzustellen nach folgenden

Brauereien:

Albach, Eggers-Brauerei Ottmann u. Sohn & Söhne, Bürgerschänke.

Altz, Brauereien.

Brauburg i. Bruckern, Brauereien.

Sigmaringen, Brauereien.

Steinach, Z. M., Bürgerbräu.

Bad Bötz, Brauerei z. Stadtbrau.

Weizenheim, Brauerei Böhl.

Bierniederlagen, Bierbrauereien:

Hamburg, Mineralwasser- und Bierbrauerei von Dr. Erdmann u. Sohne.

Königs, Biergroßhandlung M. Böhm.

Bierbrauereien und Bierfabriken:

Stuttgart, Bierfabrik Baum.

Würzburg:

Heidelberg, Herrenmühle.

Würzburg u. M., Brauerei Stadt u. Hausmann.

Königstein, Legnitzer u. Geissmann.

Meissen, Brauerei A. Behr.

Überlingen, Rathsmannmühle.

Lohnbewegungen — Tarifverträge — Differenzen.

Brauereien:

† Bielstein bei St. Blasien. Die Differenzen mit der Oberbrauerei und am Stand gegenwärtiger Vereinbarungen beigelegt. Bericht folgt.

† Durkheim-Weingarten. Hier hat sich der Brauereibesitzer P. Förster in Weingarten den Tarifvertrag unterzeichnet, der mit den Dienstleistern Kleinbrauereien vereinbart wurde. Offiziell kommt er auch von seiner Meinung ab, daß die Arbeiter den Mittelstand rütteln. Wir wollen daher hoffen, daß Herr Förster mit den Arbeitern und der Organisation gut auszukommen sucht. Denn kommt er auch nicht zu seinem, soß er in die Zeitung kommt.

† Detmold-Weingarten. Mit der Brauerei Altebrück wurde ein neuer Tarif vereinbart. Nach mehreren Verhandlungen wurde folgendes erreicht. Die Einheitslöhne werden gegenüber dem bisherigen Tarif erhöht: für Brauer, Böttcher, Geiger und Waschmeister um 2 Ml. pro Woche, für Bierbrauer um 4 Ml. für Arbeiter um 2 Ml. Die Höchtlöhne erhöhen sich für Arbeiter um 1 Ml. für alle Gruppen um 2 Ml. Dienstleuten und Sonntagsschreiber werden pro Stunde 10 Pf. fester bezahlt. Der Urlaub, welcher bisher nur gewährt wurde am Samstag des Arbeiters und nach Erreichen der Betriebsleitung, wurde jetzt eingeführt bis zu einer Woche.

Die Wochentagesschicht wurde verhängt für den Sommer um $\frac{1}{2}$, für den Winter um $\frac{1}{4}$ Stunde. Auch für das Feiertagspersonal wurde die Arbeitszeit geregelt, für wochentags sowohl wie für Sonntags. Es kann sein, daß der Streit in diesem Bereichsraum dazu beigetragen hat, daß weniger eingetragene Angebote gemacht wurden. Wir können gern feststellen, daß die Direction sehr objektiv verhandelt und den Willen zeigte, im Frieden zu einer Einigung zu kommen. Bei der Beziehung der Brauerei steht, wird wissen, wie schwer es auch vielleicht der Direction wird, die Bierbrauerei beim Aufrütteln durchzuführen. Die Brauerei liegt auf dem Land und hat in den letzten Jahren ständig Unterblitz gehabt, jedenfalls aus Gründungsgründen. Die Situation und Auflösung sind meistens klar, der Vorsitzende des letzteren ist ein Herr von und nach dem preußischen Landrat. Die Bauern in Großleben selber könnten immer auf die hohen Löhne der Brauerei, da sie selbst ihren Leuten am liebsten nichts geben möchten. Dabei ist gerade Großleben für nicht einheimische Arbeiter anderer Berufe teurer wie eine Großstadt. Durch die jetzt in der ganzen Umgebung aufzuhrende Hallenbauindustrie fehlt es an Wohnung, infolgedessen sind die Mietpreise um das Doppelte in die Höhe geschraubt. Auch die sonstigen Produkte verlaufen die Bauern zu höheren Preisen an die Arbeiter als in der Großstadt selbst. Die Herren verstecken es überall, ihren Vorteil zu holen, schimpfen aber dann, wenn die Arbeiter gezwungen werden, höhere Löhne zu verlangen. Sie wollen einfach auf Kosten der Arbeiter überall Profite ziehen. An den Arbeitern liegt es, durch geschlossene Organisation das zu erreichen, was nötig ist. Wie vor drei Jahren mehr Einigkeit geweinen, so brauchen wir uns nicht so abspeisen zu lassen, das haben die Kollegen selbst verhindert. Offiziell steht die Einigkeit und Geschlossenheit so wie jetzt und hält sich noch mehr als, dann kann auch manches nachgeholt werden. Vor allem ist es notwendig, daß jeder seine Schuldigkeit tut und selber nach Tarif handelt, dann kann auch von der anderen Seite das verlangt werden. Tarif bringt uns Rechte, aber auch Pflichten. Handelt jedes Mitglied danach, dann werden auch offiziell Differenzen nicht eintreten, und sollte es der Fall sein, können wir sie glatt erledigen. Agitation in Helmstedt ist tödig.

† Laurenburg i. Rom. In zwei gesuchten Brauerei-Arbeiter-Versammlungen wurde nach einem Referat des Kollegen Wolf, welcher den Kollegen vor Augen führte, unter welch traurigen Verhältnissen sie noch sitzen müssen, einstimmig beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung der Forderungen beauftragt.

Am 27. Juni nahm eine passbesuchte Brauereiarbeiter-Versammlung den Bericht der Kommission, welchen Kollege Wolf erstattete, entgegen. Referent erläuterte noch die einzelnen Punkte und forderte am Schlusse seiner Ausführungen diejenigen Kollegen, welche noch nicht Mitglied unseres Verbandes waren, auf, dies heute zu machen, denn wollen wir unseren Forderungen Geltung verschaffen, so müssen wir geschlossen zusammenstehen. Die anwesenden vier Kollegen, welche noch nicht organisiert waren, traten dem Verband bei.

Der aufgestellte Tarifentwurf wurde einstimmig angenommen und die weiteren Einfüsse dem Bezirksleiter Wolf übertragen. Hierauf wurde für jede der beiden Brauereien eine Kommission gewählt, welche eventuell zu Verhandlungen hinzugezogen werden soll.

Kollege Wolf gab seiner Freude Ausdruck, daß nun die Kollegen der beiden Betriebe alle organisiert sind, und forderte die Kollegen zum festen Zusammenhalt auf. Nach einem Schlußwort des Bezirksleiters, wobei er den Kollegen noch die richtigen Verhältnisregeln gab, erfolgte Schluß der passbesuchten Versammlung.

† Bingenburg i. Rom. Streit und Tarifvertrag. Die Kollegen der Brauereien müßten zum Streit greifen, weil eine Unterhandlung über den eingereichten Entwurf nicht zu erzielen war. Mit der Klosterbrauerei kam nach zweitürigem Streit ein Tarifvertrag zustande. Der Richter der Feldschlößchenbrauerei dagegen hat sich 7 Strafgehangene als Dienstreißer zuweisen lassen. Hiergegen ist an zuständiger Stelle Beklagende erhoben. Zugang ist herzustellen!

† Kastel. Der vertragsschließende Streit auf der Sennischen Altstädterbrauerei und der Neustädter Altstädter, in der Hessischen Altstädterbrauerei, die seit Oktober 1912 mit dem Kastelerbrauerei fusioniert ist, ist seit 1. Februar d. J. Herr Dr. Rose als Braumeister fertig. Schiebbar ist der Umstand, daß Herr Dr. Rose auch Reisebeamter ist, bestimmt für sein Verhalten gegenüber den Arbeitern. „Sobald Nordrhein ist ohne Widerstand folgen zu lassen.“ „Sobald Befehl wird erft ausgeführt werden, ehe eine Bezahlung die erfolgt.“ In diesen Tonen befiehlt Herr Dr. Rose Arbeitern nicht ohne Vorsicht folgen zu lassen. Wer ihnen nicht ohne Vorsicht folgte, dem wurde plausibel gemacht, daß das Unternehmen zu ihm nicht groß und seine Stellung nicht haltbar ist. Daß diese Handlungswise nicht im Gegensatz zur Direction stand, haben mehrere Belehrungen bewiesen.

Die Folgen einer beratigen Geschäftsführung waren, daß endlose Differenzen entstanden sind, die die Betriebsleitung niets von einem Scheidgericht entschieden wissen wollte. Seit dem 18. März d. J. haben nicht weniger als vier getagt. Einmal glücklichen Ausgang nehmen sie für die Brauerei nicht. Bei einer Sitzung des Scheidgerichts wollte man etwas Besonderes verlangen. Nunzehn vorsichtigste Punkte sollten zur Entscheidung kommen, zum Teil dazu angehören, der Arbeiterschaft ihre bisherigen Rechte zu nehmen. Man ließ dabei nichts unversucht. Egal Schmidt aus Kastel war anwesend. Der Schiedsrichter des Herrn Schmidt war immer: „Das, was die Arbeiter als ihre bisherigen Rechte vorgeben, machen wir nicht mehr mit!“ Der Arbeiterschaftsrat hat weiter keine Rechte als die, welche ihm auf Grund der Gewerbeordnung und des Gesetzes zukommen. Die Maßnahmen der Betriebsleitung geben ihm gar nichts an und da hat er auch nichts mitzureden!“

Auch Herr Schmidt mußte natürlich die Rechte fortsetzen! Daß mit dem Herrn Syndikus keine Welt zu erobern sei, müssen auch die Herren von der Hessischen

und Betriebsbedingungen einsehen. Denn beim Schiedsgericht zur Beilegung des Streits vom 18. Juni 1918 hat man vorher freiwillig auf seine Teilnahme verzichtet.

Seit dem vorletzten Schiedsgericht am 29. April 1918 waren bis zu Ausbruch des Streits wiederum keine Unterschiede von Differenzen vorhanden. Während dieser Zeit hat die Organisation der Arbeiter viermal mit der Direktion verhandelt. Stets hatte nun den Platz wechseln, so wurden schon wieder neue Fälle gewendet, welche der Herr Braumeister Roje veranlaßt hatte. Man meinte zu der Stunde hin, daß unmöglich Herr R. v. Wissen der Direktion handeln könnte. Doch Verhandlungen der Direktion nahmen die Differenzen kein Ende, das Gegenteil trat ein!

Der Gipfel der Erregung war erreicht, als am Freitag, den 13. Juni 1918, die Direktion drei Arbeitern mindigt, weil sie sich weigerten, das Sonntags Arbeit zu verrichten, welche auf Grund des Gesetzes und des Tarifvertrages unzulässig ist. Hinzu kam noch, daß am selben Tage Herr Roje drei Arbeitern mit Entlassung resp. Absetzung von ihren Posten drohte.

Die Folgen dieser entblößten Differenzen und auch zum Schluß der drei Kündigungen war, daß am Sonnabend, den 14. Juni, 76 Arbeiter die Arbeit nicht wieder aufnahmen. Um Betriebe herzuleben nur jedes! Angehaukte Verhandlungen zeigten das Ergebnis, daß sich beide Parteien bereit erklärten, die Sache einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Daselbe hat dann am 16. Juni gefragt. Es entschied, daß die Betriebsleitung nicht berechtigt war, solche Arbeit (Faschinenpflanzarbeiten einzurichten) am Sonntag vorzunehmen, und zwar auf Grund der Gewerbeordnung und des bestehenden Tarifvertrages. Auch war am Sonnabend vorher genügend Zeit zur Reinigung des Apparates gewesen. Folglich sei die Kündigung der drei Arbeiter zu Unrecht erfolgt.

Zur Verhandlung standen noch einige Punkte, welche von untergeordneter Bedeutung waren. Die Beziehungen verständigten sich dahin, daß die Arbeit am Sonnabend, den 21. Juni, vom ganzen Personal (nihil der drei Gefindigten) wieder aufgenommen werden sollte, was im großen gejubelt ist.

Bezeichnend für die Brüder in diesem Betriebe ist das Besentnis des Herrn Braumeisters Roje vor dem Schiedsgericht, der sich damit brüstete, daß er mit zehn Mann Personal weniger auskomme, als sein Vorgänger. Für das Besentnis sind wir dem Herrn dankbar, denn es besagt alles! Auch in anderen anderen Beziehung ist in diesem Tage der Schleier gelüftet worden. Und nicht zuletzt vom Herrn Direktor Doornstra von der Hercules-Brauerei. Er hat für die Direktion die Verhandlungen geführt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß er dem Braumeister Roje gegenüber diese und jene Anordnung getroffen hat, woraus gerade die Differenzen entstanden sind. Also: Herr Doornstra hat Herrn Roje angekündigt und gesagt, man schließe sich der technische Leiter des Betriebes, Herr G. Wagner, nichts an.

Nun noch einen kleinen Beitrag über unsere Hanseburger "Greenbürger", die Hinzegardon. Im treiflichsten hat sie wohl Herr Direktor Doornstra selbst durchfertigt. Sie sind auf jeden Tag eingeschworen engagiert und kosten uns ungünstig 360,- Mark! Es sind Leute, die weder Heimat noch Unterkunft haben! Auch Herr Braumeister Roje traf das Richtige, indem er sagte: „Um 169 Uhr morgens kann ich nicht mehr garantieren, daß sie mächtig sind!“ Nicht lange vorher rühmte er aber diese Leute über den Scheibenbauten: „Der Betrieb ist voll besetzt und es geht genau so, wie vorher.“ — Wie — das wollen wir testen! Herr Doornstra sagte auch noch: „Wo die Leute gehaukt hätten, könne man es keinen anderen Arbeitern zumutten, hinzugehen, ohne daß vorher geziert wird!“

Dies hat sich auch bemerkbar! Denn als am 21. Juni die Streitenden die Arbeit wieder aufnahmen fanden sie alles in „bestem“ Ordnung. Man sollte nicht glauben, daß eine Betriebsleitung, die auf Feindseligkeit nicht es ihres Herzens bringt, solche Leute in einem Brauereibetrieb will zu verwenden. Es ist ein Glück, daß der Biermarkt hier von keine Ahnung hat. Die Geister, die er rufen konnte...

Nach dem Kampfe scheint die Firma bereits wieder besondere Maßnahmen zu treffen. Neuerliche Einvernehmen des Betriebes der Hanseburger Aktienbrauerei ist wohl ihr Hauptprinzip, nachdem sich die Arbeiterschaft so wenig und geschlossen gezeigt hat. Während des Streits ist schon ein Teil Wirts mit Aktienbörse von der Hercules-Brauerei beschäftigt worden, das man auch jetzt noch befindet. Das Neueste ist, daß das Bier von der Aktienbrauerei nach der Hercules-Brauerei transportiert wird und von da an die „Aktien“ Kunden gelingt. Man mag dabei vielleicht von zwei Geschäftsunfällen ausgehen. Erstens reduziert man im ersten Betrieb die Sicherheitskräfte, und zweitens kommt man die „Aktien“ Kunden darum gewöhnen, daß auch in der „Hercules“ „Aktien“ Bier hergestellt wird.

Die Arbeiterschaft wird aus diesen Vorgängen auch gelernt haben, und zwar, daß es ihre heilige Pflicht ist, die Organisation so auszubauen, daß keine Lüften mehr zu finden sind und sie jederzeit gerüstet ist, etwaige Unternehmens- und Angestelltenwollfahrt energisch und erfolgreich zurückzudrängen.

† Stadt. Eine außerordentliche Versammlung der Brauereiarbeiter beschloß sich mit dem abschließenden Verhalten der Brauerei Recke gegenüber den gestellten Lohnforderungen. Nach dem Bericht des Bezirksleiters Bockhantung hat es die Brauerei nicht für nötig gehalten, um die eingereichten Forderungen und zwei weiteren Briefen des Verbandes auch nur zu antworten. Schön daraus gesezt zur Genüge herzur, wie die Brauerei über Arbeiterfragen und die Arbeiter einrichtete. Eine recht kurze Unterredung konnte zwar stattfinden, die aber völlig ergebnislos verlaufen sei. Zu irgendwelchen Verbeserungen kommt sich die Brauerei absolut nicht verstecken. Die Recke-Arbeiter sollen gegenüber den Arbeitern der übrigen Brauereien am Ende auch für die Zukunft noch möglich eine halbe Stunde länger arbeiten. Die Löhne der Brauerei Recke seien durchweg um 1,50 bis 2,50 M. bei den Betriebsführern sogar bis 3,50 M. geringer als bei den bedeutenden kleineren Brauerei sind. Bei den Bierpreisen könnten die Konkurrenten allerdings einen solchen Unterschied nicht wahrnehmen. Die Brauerei Recke, die bisher die Lohn- und

Arbeitsbedingungen völlig allein bestimmt habe, werde sich dazu bequemen müssen, den Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden. Die Diskussion bewegte sich im gleichen Sinne und wurde der Verbandsvertreter erneut bestrebt, die Anerkennung und Einführung der gleichen Lohn und Arbeitsbedingungen wie auf den anderen Brauereien bei der Brauerei Recke zu bewirken.

Bierbrauereien, Selbstschutzen.

† Gelsenkirchen. Zur Sperrre über die Mindestlohn- und Tarifvertragsschlichtung vor Dr. Erdmann u. Bacoob, Imhaber Compt. Der Arbeitgeberstand verucht den Selbstschutz und die Werksäden, die zur Sperrre führen, direkt auf den Kopf zu stellen. In Verhandlungen mußte er die Erfordernisse über Sachen, die nicht bestritten resp. niemals behauptet worden sind. Wenn dieser Arbeitgeberstand bestrebt, die Arbeitsschließung sei wegen eines neuverabschiedeten Junglings, der sich Einfluß auf die Betriebsleitung verschaffen wollte, erfolgt, so ist dies nicht wahr. Durch die Entlassung eines Arbeiters, der im Auftrage seines Arbeiters bei der Betriebsleitung vorstellig wurde, ist in dieser Sache nichts unternommen worden, da der betreffende auf Wiedereinführung verzichtete. Wann ist, daß die Arbeitsschließung erfolgte wegen des ablehnenden Verhaltens auf den eingereichten Lohn- und Arbeitsbedingungen, indem die Firma den Arbeitnehmern keinerlei Zugeständnisse macht. Die Arbeiter hatten ihre Forderungen formuliert und ihre Organisation beantragt, die beiden der Firma zu unterbreiten. Die Firma stellte darauf dem Verband mit, daß sie bisher die Mindeste ihres Arbeitpersonals mit diesem selbst gewählt habe — aber viel — und auch wie vor mit denjenigen Arbeitern, die Wünsche hätten, in Betrachtung treten mölle. Der Verband möge also von weiteren Bemühungen absehen; wenn er aber trotz vorstehender Erklärung, irgendwie die Aussicht wolle, so möge er sich an den Arbeitgeberstand wenden. Dann berichten der Firma wurde Rechnung gebracht. Die Organisation ist zurückgetreten und die dort verpflichteten Arbeiter sollen die Verhandlungen selbst führen. Dem Herrn G. Gonzo ist auch von den Arbeitern ausdrücklich mitgeteilt worden, daß der Verband zurückgetreten sei und sie selbst über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhandeln wollten. Da die Firma jedoch keinerlei Zugeständnisse machte, waren die Arbeiter gezwungen, die Arbeit wiederzulegen. Gefordert wird: 9½ Stunden Arbeitzeit täglich, Lohn pro Woche 30 M. bei der Einführung, steigend auf 24 M. nach 4 Wochen, für Abreise 30 M. für Nebensunden ein Lohnzufluss von 25 resp. 50 Proz. Bezahlung eines Urlaubes bis zu einer Woche, sowie Bezahlung der Entschädigung bei unverhüllten Arbeitsschließungen, die sich auf Grund des § 66 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergeben. Wir erfreuen auch hier zunehmend, daß wir nach wie vor zu Unterhandlungen, auch mit dem Arbeitgeberstand, bereit sind. Wenn wir die Firma und ihre lieben „Arbeitsschließungen“ etwas zugute tun, um denen der Betrieb seinen Fortgang erhalten soll, so brauchen wir darüber kein Wort zu verlieren. Da auch die Unterhandlungen wissen, was davon zu halten ist. Die Sperrre über diesen Betrieb besteht unverändert weiter. Bezug auf Bergbau.

† Witten. Sofort. Für die Witterungsberichtslage der Brauerei Rüdder hat wurde der vorherige Tag mit der Brauerei für die übrigen drei Betriebslagen ohne Abschluß Fortsetzung angesetzt. Nachdem vorher bereits eine Befreiung von 3 M. nach Tarif eingetragen, wurden nun auch die übrigen Betriebslagen des Betriebes offiziell angesetzt: Urlaub bis 6 Tage; Bezahlung der Freizeit und der Sonntagsarbeit und Bezahlung für letztere; § 66 in bekannter Form.

Es liegt an den Kollegen, daß es eingeschlagen wird. Die Herren Verleger, vor allem die in Qualität und Kontinuität sowie auch in Blätterdauer, können sich da nicht gut einfinden. Vor allem gaben sie, den Rahmen bestreitend zu geben, daß sie keinen Verband brauchen. Wir wollen hören, daß die Verein sich mit der Zeit auch sonst zusammen; ihr Sagen ist es nicht.

Mülheim.

† Köln-Duis. Die Firma Reijerster u. Co. bestätigte. Bei der Firma Reijerster u. Co. zwischen Mülheimerstraße in Duisburg, stehen etwa 30 Arbeiter im Streit. Die Vertreter der Firma haben zunächst alle Verhandlungen abwehrt. Als sie dann doch zu Verhandlungen sich herabließen, zeigte das Verhalten der Firma deutlich, daß sie einen Frieden zu unehmlichen Bedingungen nicht wollen. Siehe oben, daß sie in der nächsten Woche den Betrieb im Hanse-Schuhhaus fortsetzen. Es bleibt daher nur zufriedenlos damit. Mit Zustimmung der zurückliegenden Instanzen ist der Betrieb über die Firma Reijerster u. Co. zusammengegangen. Da die Firma einen bedeutenden Teil ihrer Produkte an Hanse-Schuhhaus liefert, auf die durch den Kontakt empfindlich getroffen werden. Die Fortsetzung der früheren Gewerkschaften hat den Kontakt eindeutig bestätigt.

Großheringen.

Hanau. Es ist eine bekannte Sache, daß, während die Organisation gegenwohl festen Fuß steht, die Unternehmer oder deren Stellvertreter auf das eigene bestrebt sind, die Leute wieder zu zerstreuen. So auch der vor einigen Monaten neu eingestellte Braumeister der Betriebszweigerei in Hanau. Gleichzeitig die dieser Herr mit den Vertretern der Verbandsmitglieder zusammentreffen, ist ihm der Verband selbst gründlich verboten. So hat er vor einigen Wochen einen Betrieb geplündert, der von ihm vorbereitet war. Diesen wurde ein Verbandskollege vorgenommen mit dem Betrieb, den jenen bei Betrieb herumhängen zu lassen es als verboten. Durch den letzten Betrieb wurde die Unternehmerzugehörigkeit aufgelöst, aber die vom Betriebszweigerei nach der Brauerei in Hanau vertretenen Betriebsermittler Seite erhielten immer Verhandlung und auch mit der vorgenannten Firma übernommen. Der Betrieb wird also zum Feind der Direktion gemeinsam mit dem Betriebszweigerei bestrebt, der vorher bestrebt hat auch die Direktion in ihrem Bereich auf das gute Geschäft mit dem Betriebszweigerei, der dort das verbotene Geschäft gewagt. Aber bestrebt zu werden, liegt nicht in der Firma der Brauerei Hanau. Wirklicher bestrebt dort mit ihnen zu sein.

Wohlers geht über hinaus, daß unter Einigkeit untergründen werden soll, um uns das wenige Erzeugnisse wieder einzunehmen. Bei einer früher eingesetzten Betriebsversammlung wurde einstimmig Verhandlungen vorstellig zu machen und auf die Einführung des Zusatzes der mittleren Verbandszulagen zu verzögern. Nach einigen Verhandlungen mit der Direktion, unter der Verhalten des Braumeisters der Wohlheit gemäß festgestellt wurde, sind unter Wohlheit bestrebt zu werden. Der zuletzt festgestellte wurde entlassen und der zuletzt Verhandelter an dessen Stelle eingesetzt. Seinen Kollegen, seitdem Vater vorher, steht Wohlheit für Mann zu dem Verband, kann sie nicht wieder in die mittleren Zulagen einzustellen.

Amsthal. Der Brauereibesitzer Max Böker in Koeln bei Wohlheit bestrebt ganz nur einen Arbeiter, verbraucht aber mehr Arbeitsschafft als anderer großer Betrieb. Bei den Betriebszulagen, die in dieser Brauerei betrachten, ist dies auch kein Wunder. 10—12 M. Bezahlung ist sehr zu hohes Arbeitseinsatz macht es seinem Kollegen entgleist, doch lange zu bleiben. Wenn das Verbot nicht so ausfällt, wie es Max Böker willt, macht er dann den Arbeiter verantwortlich. So hat er einen Kollegen vorgenommen, er habe schließlich das Bier verkauft. Als er ausgeworfen wurde, dass zu beweisen oder die Behauptung zu widerlegen, nimmt er unter anderem: Was die Betriebszulage des Bieres erlaubt ist, nehmen ich die Bier nicht zu kaufen, da er ja am besten weiß, was er gemacht hat, ob ich am nächsten Morgen nochmals im Dienst bin mit R. das, das er eigentlich hat, aufgegeben habe und das Bier nur keinen Preis mehr hatte. Abgangsstellte Max Böker.“ Das Herr Böker sein Bier beleidigt hat, haben wir ihm nicht zugemutet und auch nicht verlangt, daß er diese Beleidigung dem Bier gegenüber zurückzunehmen soll. Was wir vom Herrn Böker verlangen müssen, ist, daß er den Arbeitern nicht Dinge unterstellt, die sprichwörtlich geschahen würden, wenn sie auf Wohlheit bestrebt würden. Und auch sonst kann man vom Herrn Böker verlangen, daß er die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Verhältnissen der Umgebung anpasse.

Stiegl. Am 15. Juni sind hier eine gute bedeutsche Versammlung statt, in der Kollege Stiegl, Gelsenkirchen, über das 50-jährige Jubiläum der heimischen Betriebszusammenarbeit berichtete. Er schätzte die Wohlheit und Verpflichtungen, welche die Organisationen und ihre Führer zu erfüllen hatten, die Entwicklung der Gewerbevereine durch das Sozialstaatengesetz, aber alles hat auch gehabt, doch unsere Organisationen so wichtig nie angedeutet und die letzte Stelle erlangten. Wenn man sieht, wie unsere Betriebszüge sich angemessen haben, keine Steuerfreiheit, keine Erweiterung geprägt haben, um die Gewerbevereine hochzuhalten, so sollen auch wir jetzt tun, auch noch die letzte Übersicht über die Gewerbevereine in unserer Stadt zu bringen und im Raum um unsere Betriebszüge unserer Mann zu ziehen.

Wiesbaden. Mit reich verbündeten Mitteln operiert der Betriebszweigerei am Bierfabrikanten Brauerei gegen organisierte Arbeiter, um diesen das Arbeitsempfinden zu verhindern. In der Betriebszusammenarbeit der Arbeiter kann er am heimend nichts ausrichten, und so verfügt er es beim mit unrichtigen Verhandlungen. So das Wohltheite der Betriebszweigerei einen Betrieb, der Stadtkonkurrenz hatte, verlor sie zunehmend den Arbeitseinsatz, wenn zu bestimmten Durchsetzen verließen und eine Ausgangsphase verloren. Den Betrieb vorher mischte der Herr Altersungsamt der Brauerei plötzlich wieder. Um sich von den Verhandlungen freizumachen zu wollen auch mit jetzt tun, auch noch die letzte Übersicht über die Gewerbevereine in unserer Stadt zu bringen und im Raum um unsere Betriebszüge unserer Mann zu ziehen.

Bergkamen.

Bergkamen. Unsere tatsächliche und wichtige Darstellung über die Organisationserneuerungen des Betriebszweigereiches bei unseren Mitgliedern in Nr. 22 der „Verbandszeitung“ führen nicht den Beifall herbei, denn es ist nicht erforderlich. Die Sache wird nun in Nr. 23 des „Kreiszeit“ in einer Weise zu urtheilen, abweichen mit durch einiges Jagen wirken.

Von dem, was wir geschildert haben, ist nichts zu unterscheiden, sowohl in Bezug auf die Betriebe, unsere Mitglieder zum Arbeitern zu verhindern, trotzdem den Betrieb und den Betriebszweigerei bestrebt, mit und durch Wirklicher Wirklichkeit des Betriebszweigereiches, als auch in Bezug auf die verbotene Betriebszusammenarbeit des Betriebszweigereiches in die Schuhfabrik, die unmittelbare Ursachen und die verbotene Betriebszusammenarbeit unserer Mitglieder die Arbeitsschafft wegzuholen. Das kann bestrebt, daß wir nichts mehr tun, um die Betriebszusammenarbeit der vorherigen Arbeiterschaft zu verhindern.

Von dem, was wir geschildert haben, ist nichts zu unterscheiden, sowohl in Bezug auf die Betriebe, unsere Mitglieder zum Arbeitern zu verhindern, trotzdem den Betrieb und den Betriebszweigerei bestrebt, mit und durch Wirklicher Wirklichkeit des Betriebszweigereiches, als auch in Bezug auf die verbotene Betriebszusammenarbeit des Betriebszweigereiches in die Schuhfabrik, die unmittelbare Ursachen und die verbotene Betriebszusammenarbeit unserer Mitglieder die Arbeitsschafft wegzuholen. Das kann bestrebt, daß wir nichts mehr tun, um die Betriebszusammenarbeit der vorherigen Arbeiterschaft zu verhindern.

Im „Kreiszeit“ werden dann noch einige Behauptungen aufgestellt, die der Betriebszweigerei bedürfen. Behauptung ist es unrichtig, daß wir organisierte Arbeiter andere Betrieb ausgewichen haben, wo wir nicht gewollt haben. Der Betriebszweigereich und kann das von mir nicht sagen. Dann sollen wir in den Betriebszweigerei in der Wohl-

